



Neudorf, am 20. Dezember 2019

## GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie eine Zusammenfassung der letzten beiden Gemeinderatssitzungen vom 07. November und 16. Dezember d.J.:

### 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Die Gesamtmehr- und -minderausgaben und –einnahmen betragen im ordentlichen Haushalt je EUR 208.800,00 und je - EUR 12.600,00 im außerordentlichen Haushalt. Diese Anpassungen betreffen vorwiegend die Aufschließungskosten am Neumannfeld bzw. den Kostenanteil der OSG, die Sanierung des Hutweideweges (Untere Hauptstraße hinaus), die Kostenbeteiligung des Jagdausschusses mit EUR 16.000,00 (herzlichen DANK an den Jagdausschuss!!!), die Kosten für die Flächenumwidmung bzw. den Bebauungsplan, die Fertigstellung des Baus eines Aufenthaltsraumes und WCs im Bauhof sowie die Fertigstellung des Jugendtreffs im alten Kindergarten.

### ZWISCHENFINANZIERUNGSKREDIT NEUMANNFELD

Da der Bauplatzverkauf erst 2020 tatsächlich durchgeführt werden kann, wird für die Aufschließung des Neumannfeldes zur Überbrückung ein Zwischenfinanzierungskredit in der Höhe von EUR 225.000,00 von der BAWAG/PSK mit einer Laufzeit von einem Jahr und einem Fixzinssatz von dzt. 0,25% (gebunden an den SWAP-Satz) aufgenommen.

### AUFNAHME GEMEINDEARBEITER

Da die Aufgaben der Gemeindearbeiter immer umfangreicher werden, wurde zur Verstärkung des Teams Hr. Kugler Martin mit 19. November als zusätzlicher Gemeindearbeiter aufgenommen. Wir wünschen ihm viel Freude mit seiner neuen Tätigkeit!



### VORANSCHLAG 2020

Die Buchhaltung in den Gebietskörperschaften wird in den kommenden Jahren (im Burgenland bereits ab 2020) von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Dadurch hat der Voranschlag für das Jahr 2020 erstmals eine neue Form. Der Gemeinderat hat somit folgende Zahlen beschlossen:

### Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis, Saldo 0	EUR	161.400,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen v. Rücklagen	EUR	181.400,00

### Finanzierungshaushalt:

Saldo 1	EUR	3.700,00
Saldo 5	EUR	– 99.300,00

Der Saldo 5 muss durch die vorhandenen Zahlungsmittelreserven gedeckt sein. Diese betragen per 31.10.2019 insgesamt EUR 203.838,45.

Im Voranschlag sind nachstehende **größere Positionen** berücksichtigt:

- Kosten Neumannfeld („Am Bahnhof“):
  - Teilaufstellung der Ortsbeleuchtung EUR 26.000,00
  - Unterbau Straße EUR 50.000,00
  - Fertigstellung Kanal EUR 5.000,00
  - Rate Kaufpreis EUR 152.000,00
  - Immobilienertragsteuer für Bauplatzverkauf EUR 25.000,00
- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen am Neumannfeld EUR 420.000,00
- Änderung Flächenwidmungsplan 8.000,00
- Fest 450 Jahre Burgenlandkroaten
- Freiwillige Feuerwehr: Gesamtbudget von 24.300,00
- Sanierung Hintausweg 10.000,00
- Digitaler Kanalkataster wird mit einer Erstrate von 35.000,00 berücksichtigt
- Bedarfszuweisungen 130.000,00



Weiters wurde für das Jahr 2020 ein Kreditrahmen für das Girokonto in der Höhe von EUR 150.000,00 (mit einem vergünstigten Zinssatz) beschlossen.

## KINDERGARTEN

Aufgrund des neuen Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist die Kindergartenbetreuung **ab November 2019 gratis**. Des Weiteren sind die Öffnungszeiten VIF-konform (Vereinbarkeit Beruf und Familie) anzubieten, wofür eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde. Aufgrund dieser hat der Gemeinderat geltend ab 1.1.2020 (bzw. 7.1.2020) **neue Öffnungszeiten** für den Kindergarten beschlossen:



Montag bis Donnerstag	von 07.15 – 16.45 Uhr
Freitag	von 07.15 – 14.45 Uhr

Zusätzlich hat die Gemeinde bei (nachweislichem) Bedarf auch die Kinderbetreuung in den Ferienzeiten sowohl für den Kindergarten als auch für die Volksschule anzubieten. Diese stehen jedoch noch nicht zur Gänze fest.

## BAUPLATZVERKAUF „AM BAHNHOF“

Jeder, der an einem Bauplatz in der neuen Siedlung „Am Bahnhof“ (Neumannfeld) interessiert ist, kann ab sofort einen **schriftlichen Kaufantrag** stellen.

Der **Preis** beträgt für **Einheimische EUR 80,00/m<sup>2</sup>**. Der gewünschte Bauplatz kann ausgesucht werden, wobei bei mehreren Interessenten für den gleichen Bauplatz das Eingangsdatum des Ansuchens gilt (Einheimische werden gegenüber Ortsfremden jedoch bevorzugt).

➤ **ACHTUNG.: Bauzwang:**

- binnen zwei Jahren ab Kaufvertrag Ansuchen um Baubewilligung
- binnen einem weiteren Jahr Baubeginn
- Fertigstellung binnen fünf Jahren ab Baubeginn



Nähere Informationen (Kaufbedingungen) bzw. einen Teilungsplan zum Aussuchen des Bauplatzes erhalten Sie im Gemeindeamt.

## RESOLUTION GEGEN BREITSPURBAHN

Der Gemeinderat hat eine Resolution betreffend Breitspureisenbahn einstimmig beschlossen. Darin spricht sich die Gemeinde gegen jede Art der Flächenumwidmung im Zusammenhang mit der Breitspureisenbahn aus.

## AUSSCHREIBUNG KINDERGARTENLEITUNG

Da unsere derzeitige Kindergartenleiterin, Fr. Leonardelli Christa, ab Juni 2020 ihren wohlverdienten Ruhestand antritt, wird der Posten der Kindergartenleitung ausgeschrieben:

### *Stellenausschreibung - Kindergartenleitung*

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Neudorf der Dienstposten eines/r **Kindergartenleiters/in, Vollzeit, für den örtlichen Kindergarten** zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1  
Beschäftigungsausmaß: 100 %, das entspricht **40 Wochenstunden** bzw. **30 Wochenkinderdienststunden**, wobei die Hälfte der Vor- und Nachbereitungszeit im Kindergarten zu verrichten ist  
Grundgehalt brutto EUR 2.551,85 (= 2.495,70 Gehalt 2019 + Erhöhung 2,25% für 2020)  
- ohne Anrechnung von Vordienstzeiten  
Einstellung ab **April 2020**

### **Anstellungserfordernisse:**

- erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten
- erfolgreiche Ablegung eines kroatischsprachigen Lehrganges
- persönliche, fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- bei männlichen Bewerbern – absolvierter Präsenzdienst
- Berufspraxis als Kindergartenpädagogin/er erforderlich
- Höchstalter 55 Jahre



Folgende Unterlagen sind beizulegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, Befähigungsnachweis für Kindergartenpädagogen/innen bzw. sonstige Zusatzqualifikationen, Befähigungsnachweis zur Absolvierung eines kroatischsprachigen Lehrgangs, Abschlusszeugnis, Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden schriftlichen Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen

**bis spätestens 31. Jänner 2020, 12.00 Uhr**

während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Neudorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Und nun noch weitere Informationen aus der Gemeinde:**



## HEIZKOSTENZUSCHUSS

Das Land Burgenland gewährt auch diesen Winter wieder sozial Schwachen und Bedürftigen einen Zuschuss zu den Heizkosten. Der Heizkostenzuschuss beträgt heuer **EUR 165,00**. Die Anträge können noch unter Vorlegung des Einkommensnachweises **bis spätestens 31. Dezember 2019** im Gemeindeamt gestellt werden (ein schriftlicher Antrag mit Formular ist erforderlich).

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des **Nettobetrages** des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichzulagenrichtsatzes
  - für alleinstehenden Personen **EUR 886,00**
  - für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten) **EUR 996,00**
  - für Ehepaare / Lebensgemeinschaften **EUR 1.328,00**
  - und pro Kind **EUR 171,00**, für jede weitere Person im Haushalt **EUR 443,00**

Ausschlaggebend ist das **gesamte Haushaltseinkommen!**

***Zusätzlich erhält jeder Heizkostenzuschussempfänger eine Förderung der Gemeinde in der Höhe von **EUR 75,00** (Auszahlung im Jänner 2020 – nach Ende der Einreichfrist) – ein zusätzlicher Antrag ist nicht erforderlich.***

## CHRISTBAUMENTSORGUNG

Wie jedes Jahr bietet die Gemeinde im Jänner wieder die Christbaumentsorgung an. Bitte deponieren Sie den von jeglichem Schmuck, Lametta und dergleichen befreiten Baum am

**Samstag, den 11. Jänner 2020, ab 08.00 Uhr**

am Straßenrand.



## GEHSTEIGRÄUMUNG / STREUEN BEI GLATTEIS

Wie jedes Jahr in der Winterzeit machen wir Sie auf Ihre Pflichten - vor allem im Winter -aufmerksam:

Gemäß Straßenverkehrsordnung haben die **Eigentümer von Bauplätzen** dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert** sowie **bei Schnee und Glatteis bestreut** sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.



## SICHERHEITSPARTNER

Die Gemeinde Neudorf ist eine Kooperation mit dem Sicherheitspartner des Landes eingegangen. Ab sofort führt dieser **Kontrollfahrten** im Gemeindegebiet durch und leistet **Hilfe für Bürger in Notfällen** und Ausnahmesituationen. Darüber hinaus werden gebührenfrei **Einkaufs- und Apothekendienste für ältere, kranke oder gehbehinderte Personen**, auf Antrag auch regelmäßige **Nachschau bei älteren Personen** angeboten. Sollten Sie verdächtige oder sicherheitsrelevante Umstände wahrnehmen, können Sie dies dem Sicherheitspartner mitteilen. Untenstehend die Kontaktdaten der für Neudorf zuständigen Firma:

Name: Sicherheitspartner: **Firma Wagner Sicherheit GmbH**

Tel.: **0664 88270776**

## JUBILARFEIER

Am Donnerstag, den 21. November, fand die heurige **Jubilarehrung** statt, bei der alle Jubilare als Ehrengeschenk eine **Armbanduhr mit Neudorfer Wappen** erhielten.

Bei gutem Essen und Trinken verbrachten die Ehrengäste ein paar nette Stunden, welche zum Tratschen und Fröhlichsein genutzt wurden.



Herzlichen Dank noch für das gemütliche Beisammensein und die schönen Stunden, in denen wir uns so nett unterhalten haben!

## SILVESTERKNALLEREI/FEUERWERKE



Da Silvester wieder einmal vor der Tür steht und viele Personen Feuerwerkskörper abschießen, weise ich darauf hin, dass gemäß Pyrotechnikgesetz pyrotechnische Gegenstände der **Klasse F2** an Personen **unter 18 Jahren weder abgegeben noch von diesen verwendet werden dürfen!!!** Zu dieser Kategorie zählen u.a. Schweizer Kracher, Raketen, Batterien etc. **Die Verwendung dieser Gegenstände ist im Ortsgebiet verboten, deshalb bitte ich Sie, zu Silvester Ihre Raketen usw. außerhalb des Ortsgebietes in entsprechendem Abstand zu Wohngebäuden abzuschießen – wenn überhaupt (siehe Beilage)!!!**

## AKTIV.INNOVATIV.JUNG

Die Gemeinde Neudorf erhielt vom Land Burgenland, LRin Daniele Winkler, einen Preis für die Förderung der Jugend im Rahmen diverser Projekte (u.a. die Einrichtung des Jugendtreffs, Initiierung von Starterwohnungen, Installierung Gemeindejugendreferent etc) verliehen. Damit verbunden war die Zuerkennung einer Förderung in der Höhe von EUR 1.000,00!!!



**Hier noch einige Fotos von wichtigen oder interessanten Veranstaltungen in unserem Ort:**

**Begrüßungsabend am 29.11. mit den Neo-NeudorferInnen aus dem Jahr 2019:**



**„Hausapotheke aus der Natur“ - Vortrag im Rahmen des Gesunden Dorfes am 9.11.**



**„Dickdarm“-Vortrag im Rahmen des Gesunden Dorfes am 13.11.**



**Unsere Feuerwehr hat als erste im Bezirk die neue Branddienstleistungsprüfung erfolgreich abgelegt – Wir gratulieren recht herzlich zu diesem tollen Erfolg!**



## Das Paradoxon unserer Zeit

Wir verbrauchen mehr, aber haben weniger,  
wir haben größere Häuser, aber kleinere Familien,  
mehr Bequemlichkeit, aber weniger Zeit,  
mehr Ausbildung, aber weniger Vernunft,  
mehr Kenntnisse, aber weniger Hausverstand,  
mehr Experten, aber auch mehr Probleme,  
mehr Medizin, aber weniger Gesundheit.



Wir lesen zu wenig, sehen zu viel fern, beten zu selten.  
Wir haben unseren Besitz vervielfacht, aber unsere Werte  
reduziert.

Wir sprechen zu viel, wir lieben zu selten, und wir hassen zu oft.  
Wir wissen, wie man seinen Lebensunterhalt verdient, aber nicht  
mehr, wie man lebt.

Wir kommen zum Mond, aber nicht mehr an die Tür des  
Nachbarn.

Wir haben gelernt schnell zu sein, aber wir können nicht warten.

Vergesst nicht, das Leben wird nicht gemessen an der Anzahl der  
Atemzüge,  
sondern an der Anzahl der Augenblicke, die uns des Atems  
berauben.



*U ime općine Novo Selo Vam željim blažene božićne svetke i čuda sriće i zdravlje  
u novom ljetu 2020!*

*Im Namen der Gemeinde Neudorf wünsche ich Ihnen ein frohes und friedvolles  
Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2020!*

Ihr Bürgermeister/ Vaš načelnik

Karel Lentsch

